

**Modulhandbuch  
für die Schulpraktika  
in den lehramtsbezogenen  
Bachelor- und Masterstudiengängen**

| <b>Orientierendes Praktikum 1 im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang</b> |  |   |  |  |
|--|--|---|--|--|
| <b>Workload</b>  | <b>Kreditpunkte</b>  | <b>Studiensemester</b>  | <b>Häufigkeit des Angebots</b>   | <b>Dauer</b>                             |
| 90 h   | 3  | In der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester                              | Jedes Semester   | 15 Unterrichtstage                       |
| 1  | <b>Praktika</b><br>Orientierendes Praktikum 1  | <b>Kontaktzeit</b><br>Vorbereitungsveranstaltung<br>15 Unterrichtstage<br>Beratungsgespräch | <b>Selbststudium</b><br>Abhängig von der jeweiligen Kontaktzeit. Für Kontaktzeit und Selbststudium sind insgesamt 90 h/ 3 LP vorgesehen. | <b>Geplante Gruppengröße</b><br>Variiert |
| 2  | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b><br>Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> <li>1. kennen die Institution Schule und ihre Tätigkeitsfelder aus der Perspektive einer Lehrperson</li> <li>2. haben Einblicke in schulische, erzieherische und unterrichtliche Prozesse gewonnen,</li> <li>3. kennen die Rahmenbedingungen des Lehrerinnen- oder Lehrerberufs,</li> <li>4. können Lehr- und Lernprozesse analysieren und</li> <li>5. können ihre persönliche Eignung und Neigung für den Lehrerinnen- oder Lehrerberuf reflektieren.</li> </ol>                       |   |  |  |
| 3  | <b>Inhalte</b><br>Die schulpraktische Ausbildung bezieht grundsätzlich das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft ein; sie umfasst folgende Erfahrungsbereiche: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schule und Beruf</li> <li>2. Erziehung,</li> <li>3. Kommunikation und Interaktion,</li> <li>4. Unterricht,</li> <li>5. Diagnose und Beratung</li> </ol>  |   |  |  |
| 4  | <b>Lehr-/Lernformen</b><br>Vorbereitungsveranstaltung, Praktikum, Unterrichtshospitation und -reflexion, Selbststudium   |   |  |  |
| 5  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Die Vorbereitungsveranstaltung sollte vor dem OP1 absolviert werden, spätestens jedoch vor dem OP2.<br>Die Orientierenden Praktika sollen <i>nicht</i> an einer Schule gleicher Schulart absolviert werden.   |   |  |  |
| 6  | <b>Prüfungsformen/Praktikumsleistungen</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Teilnahme an einer Vorbereitungsveranstaltung,</li> <li>2. Anlegen und Führen des Praktikumsbuchs,</li> <li>3. schriftliche Ausarbeitung von Aufgaben gemäß Nr. 7 Abs. 1 Nr. 3 der Praktikumsbestimmungen (Anlage 2 der LVO über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter),</li> <li>4. Planung und Durchführung von mind. 1 Unterrichtsstunde nach Anleitung und Vorgaben.</li> <li>5. Teilnahme an CCT Tour 2</li> </ol> |   |  |  |
| 7  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br>Anwesenheit an allen Schultagen des Praktikumszeitraums in der Schule, sofern durch den Schulleiter oder die Schulleiterin keine andere Regelung getroffen wird, Erfüllung aller praktikumsbezogenen Pflichten sowie erfolgreiches Ablegen der Praktikumsleistungen.   |   |  |  |

|    |  |
|----|--|
| 8  | <b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b><br>keine   |
| 9  | <b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br>keine   |
| 10 | <b>Modulbeauftragte/r; Lehrende bzw. Lehreinheit/Institut</b><br>Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen – leitet die schulpraktische Ausbildung.<br>Die Zuständigkeit für die Durchführung liegt bei den Schulen.<br>Die Zuständigkeit für die Vorbereitungsveranstaltung liegt bei den Staatlichen Studienseminaren.<br>Die Universität wirkt daran mit. Die Beratung sowie die Prüfung von Vorleistungen leistet das Zentrum für Lehrerbildung.                    |
| 11 | <b>Sonstige Informationen</b><br>Einzelheiten der Anforderungen, der Struktur und der Durchführung der schulpraktischen Ausbildung sowie der Zuständigkeiten regeln die Praktikumsbestimmungen gemäß Anlage 2 der LVO über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter. Detaillierte Informationen zur Durchführung und zu den Praktikumsaufgaben finden sich in der Praktikumsanleitung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. |

| <b>Orientierendes Praktikum 2 im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang</b> |   |  |  |  |
|--|---|--|--|--|
| <b>Workload</b>  | <b>Kreditpunkte</b>   | <b>Studiensemester</b>   | <b>Häufigkeit des Angebots</b>   | <b>Dauer</b>                             |
| 90 h   | 3   | In der Regel vor der Wahl des lehramtsspezifischen Schwerpunktes für das 5. und 6. Semester  | Jedes Semester   | 15 Unterrichtstage                       |
| 1  | <b>Praktika</b><br>Orientierendes Praktikum 2   | <b>Kontaktzeit</b><br>Vorbereitungsveranstaltung, wenn nicht schon vor Orientierendem Praktikum 1<br>15 Unterrichtstage<br>Beratungsgespräch | <b>Selbststudium</b><br>Abhängig von der jeweiligen Kontaktzeit. Für Kontaktzeit und Selbststudium sind insgesamt 90 h/ 3 LP vorgesehen. | <b>Geplante Gruppengröße</b><br>Variiert |
| 2  | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b><br>Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> <li>1. kennen die Institution Schule und ihre Tätigkeitsfelder aus der Perspektive einer Lehrperson</li> <li>2. haben Einblicke in schulische, erzieherische und unterrichtliche Prozesse gewonnen,</li> <li>3. kennen die Rahmenbedingungen des Lehrerinnen- oder Lehrerberufs,</li> <li>4. können Lehr- und Lernprozessen analysieren und</li> <li>5. können ihre persönliche Eignung und Neigung für den Lehrerinnen oder Lehrerberuf reflektieren.</li> </ol>  |  |  |  |
| 3  | <b>Inhalte</b><br>Die schulpraktische Ausbildung bezieht grundsätzlich das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft ein; sie umfasst folgende Erfahrungsbereiche: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schule und Beruf</li> <li>2. Erziehung,</li> <li>3. Kommunikation und Interaktion,</li> <li>4. Unterricht,</li> <li>5. Diagnose und Beratung</li> </ol>   |  |  |  |
| 4  | <b>Lehr-/Lernformen</b><br>Vorbereitungsveranstaltung (wenn nicht schon vor dem OP1 erfolgt), Praktikum, Unterrichtshospitation und -reflexion, Beratungsgespräch, Selbststudium  |  |  |  |
| 5  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Die Vorbereitungsveranstaltung sollte vor dem OP1 absolviert werden, spätestens jedoch vor dem OP2.<br>Die Orientierenden Praktika sollen <i>nicht</i> an einer Schule gleicher Schulart absolviert werden.  |  |  |  |
| 6  | <b>Prüfungsformen /Praktikumsleistungen</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Teilnahme an einer Vorbereitungsveranstaltung (wenn nicht schon vor dem OP1 erfolgt),</li> <li>2. Führen des Praktikumsbuchs,</li> <li>3. Schriftliche Ausarbeitung von Aufgaben gemäß Nr. 7 Abs. 1 Nr. 3 der Praktikumsbestimmungen (Anlage 2 der LVO über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter),</li> <li>4. Planung und Durchführung von mind. 1 Unterrichtsstunde nach Anleitung und Vorgaben,</li> <li>5. Teilnahme an einem Beratungsgespräch, welches von einer praktikumsbetreuenden Person geführt wird,</li> <li>6. Teilnahme an CCT Tour 2, wenn nicht schon nach OP1 erfolgt.</li> </ol> |  |  |  |

|    |  |
|----|--|
| 7  | <p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br/>Anwesenheit an allen Schultagen des Praktikumszeitraums in der Schule, sofern durch den Schulleiter oder die Schulleiterin keine andere Regelung getroffen wird, Erfüllung aller praktikumsbezogenen Pflichten sowie erfolgreiches Ablegen der Praktikumsleistungen.</p>   |
| 8  | <p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b><br/>keine</p>   |
| 9  | <p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br/>keine</p>   |
| 10 | <p><b>Modulbeauftragte/r; Lehrende bzw. Lehrereinheit/Institut</b><br/>Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen – leitet die schulpraktische Ausbildung.<br/>Die Zuständigkeit für die Durchführung liegt bei den Schulen.<br/>Die Zuständigkeit für die Vorbereitungsveranstaltung liegt bei den Staatlichen Studienseminaren.<br/>Die Universität wirkt daran mit. Die Beratung sowie die Prüfung von Vorleistungen leistet das Zentrum für Lehrerbildung.</p>               |
| 11 | <p><b>Sonstige Informationen</b><br/>Einzelheiten der Anforderungen, der Struktur und der Durchführung der schulpraktischen Ausbildung sowie der Zuständigkeiten regeln die Praktikumsbestimmungen gemäß Anlage 2 der LVO über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter. Detaillierte Informationen zur Durchführung und zu den Praktikumsaufgaben finden sich in der Praktikumsanleitung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.</p> |

| <b>Vertiefendes Praktikum im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang</b> |  |  |                                |  |
|--|--|--|--------------------------------|--|
| <b>Workload</b>  | <b>Kreditpunkte</b>  | <b>Studiensemester</b>   | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b>                                       |
| 120 h  | 4  | In der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Orientierenden Praktikum 2  | Jedes Semester                 | 15 Unterrichtstage                                 |
| 1  | <b>Praktika</b><br>Vertiefendes Praktikum  | <b>Kontaktzeit/Selbststudium</b><br>Nach Maßgabe der Studienseminare Präsenzveranstaltungen, Arbeitsaufträge sowie Unterrichtsstunden im Gesamtumfang von 120 h/4 LP bei einer Dauer von drei Praktikumswochen |                                | <b>Geplante Gruppengröße</b><br>Max. 8 Studierende |
| 2  | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b><br>Die Studierenden<br><ol style="list-style-type: none"> <li>1. können Lehr- und Lernprozesse beschreiben und analysieren,</li> <li>2. können fachbezogene Ziele und Inhalte der studierten Unterrichtsfächer im Hinblick auf fachdidaktische Anforderungen, nach Möglichkeit in verschiedenen Klassenstufen entwickeln,</li> <li>3. können durch Weiterentwicklung der eigenen didaktische-methodischen Handlungskompetenzen Unterrichtsversuche planen und durchführen,</li> <li>4. kennen verschiedene Formen von Leistungsdiagnostik und -beurteilung,</li> <li>5. können ihre Entscheidung für den Lehrerinnen- oder Lehrerberuf und den lehramtsspezifischen Schwerpunkt überprüfen.</li> </ol> |  |                                |  |
| 3  | <b>Inhalte</b><br>Die schulpraktische Ausbildung bezieht grundsätzlich das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft ein; sie umfasst folgende Erfahrungsbereiche:<br><ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schule und Beruf</li> <li>2. Erziehung,</li> <li>3. Kommunikation und Interaktion,</li> <li>4. Unterricht,</li> <li>5. Diagnose und Beratung</li> </ol>   |  |                                |  |
| 4  | <b>Lehr/-Lernformen</b><br>Nachbereitungsveranstaltung zu den Orientierenden Praktika, Praktikum, Präsenzveranstaltungen, Unterrichtshospitation- und -reflexion, Beratungsgespräch  |  |                                |  |
| 5  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Vorbereitungsveranstaltung zu den OP, OP1, OP2 bzw. entsprechend anerkannte Vorleistungen.<br>Das Vertiefende Praktikum soll in der Regel in der Schulart, welche dem lehramtsspezifischen Schwerpunkt gemäß § 5 Abs. 3 PO entspricht, sowie in der Regel in einem der gewählten Studienfächer erfolgen.  |  |                                |  |

|    |  |
|----|--|
| 6  | <p><b>Prüfungsformen /Praktikumsleistungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Führen des Praktikumsbuchs,</li> <li>2. Anfertigung von mind. zwei Unterrichtsplanungen unter Anleitung und nach Vorgaben,</li> <li>3. eigenständige Planung, Durchführung und Reflexion von in der Regel einer Unterrichtsstunde,</li> <li>4. schriftliche Ausarbeitung von Aufgaben gemäß Nr. 7 Abs. 1 Nr. 3 der Praktikumsbestimmungen (Anlage 2 der LVO über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter) und 4.2 der Praktikumsanleitung für das VP im Bachelorstudium des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur,</li> <li>5. Teilnahme an einem Beratungsgespräch mit der praktikumsbetreuenden Person auf der Grundlage des Praktikumsbuchs.</li> <li>6. Teilnahme an CCT Tour 3 RLP</li> </ol> |
| 7  | <p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Anwesenheit an allen Schultagen des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule, sofern durch die betreuende Fachleitung keine andere Regelung getroffen wird sowie erfolgreiches Ablegen der Praktikumsleistungen.</p>  |
| 8  | <p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b></p> <p>keine</p>  |
| 9  | <p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>keine</p>  |
| 10 | <p><b>Modulbeauftragte/r; Lehrende bzw. Lehrereinheit/Institut</b></p> <p>Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen – leitet die schulpraktische Ausbildung.<br/>Die Zuständigkeit für die Durchführung liegt bei den Staatlichen Studienseminaren.<br/>Die Universität wirkt mit. Die Beratung leistet das Zentrum für Lehrerbildung.</p>  |
| 11 | <p><b>Sonstige Informationen</b></p> <p>Einzelheiten der Anforderungen, der Struktur und der Durchführung der schulpraktischen Ausbildung sowie der Zuständigkeiten regeln die Praktikumsbestimmungen gemäß Anlage 2 der LVO über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter.</p>   |

| <b>Vertiefendes Praktikum im lehramtsbezogenen Masterstudiengang</b> |   |   |                                |   |
|--|---|---|--------------------------------|---|
| <b>Workload</b>  | <b>Kreditpunkte</b>   | <b>Studiensemester</b>  | <b>Häufigkeit des Angebots</b> | <b>Dauer</b>  |
| 120 h  | 4   | In der Regel in der vorlesungsfreien Zeit   | Jedes Semester                 | Jeweils 15 Unterrichtstage (GS, RS +, Gym, BBS) bzw. 20 Unterrichtstage (FöS) |
| 1  | <b>Praktika</b><br>Vertiefendes Praktikum   | <b>Kontaktzeit/Selbststudium</b><br>Nach Maßgabe der Studienseminare Präsenzveranstaltungen, Arbeitsaufträge sowie Unterrichtsstunden im Gesamtvolumen von 120 h/4 LP bei einer Dauer von drei bzw. vier (FöS) Praktikumswochen |                                | <b>Geplante Gruppengröße</b><br>Max. 8 Studierende                            |
| 2  | <b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b><br>Die Studierenden: <ol style="list-style-type: none"> <li>können Lehr- und Lernprozesse in den studierten Unterrichtsfächern differenziert beschreiben und analysieren sowie bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Ansätze umsetzen,</li> <li>können kollegiale Rückmeldung und Beratung bei Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche einbeziehen,</li> <li>können eigenständige Unterrichtsversuche angemessen planen und durchführen,</li> <li>können die eigenen fachlichen, didaktisch-methodischen und diagnostischen Handlungskompetenzen im Hinblick auf den zukünftigen Lehrerinnen- oder Lehrerberuf reflektieren.</li> </ol> |   |                                |   |
| 3  | <b>Inhalte</b><br>Die schulpraktische Ausbildung bezieht grundsätzlich das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft ein; sie umfasst folgende Erfahrungsbereiche: <ol style="list-style-type: none"> <li>Schule und Beruf</li> <li>Erziehung,</li> <li>Kommunikation und Interaktion,</li> <li>Unterricht,</li> <li>Diagnose und Beratung</li> </ol>  |   |                                |   |
| 4  | <b>Lehrformen</b><br>Praktikum, Präsenzveranstaltungen, Unterrichtshospitation und -reflexion, Beratungsgespräch  |   |                                |   |
| 5  | <b>Teilnahmevoraussetzungen</b><br>Das Vertiefende Praktikum soll in der Regel in der Schulart, welche dem lehramtspezifischen Schwerpunkt gemäß § 5 Abs. 3 PO entspricht, sowie in der Regel in dem zweiten der gewählten Studienfächer erfolgen. Das VP Master mit dem lehramtspezifischen Schwerpunkt Gymnasium wird in der Regel in der gymnasialen Oberstufe durchgeführt.   |   |                                |   |



|    |   |
|----|---|
| 6  | <p><b>Prüfungsformen /Praktikumsleistungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Führen des Praktikumsbuchs,</li> <li>2. eigenständige Planung einer über eine Unterrichtsstunde hinausgehenden Unterrichtseinheit im gewählten Fach nach Anleitung und Vorgaben sowie gemeinsame Reflexion mit der praktikumsbetreuenden Person,</li> <li>3. Anfertigung der schriftlichen Planung und eigenständige Durchführung sowie Reflexion von mind. einer Unterrichtsstunde im Rahmen der vorgenannten Unterrichtseinheit im gewählten Fach nach Anleitung und Vorgaben,</li> <li>4. schriftliche Ausarbeitung von Aufgaben gemäß Nr. 7 Abs. 1 Nr.3 der Praktikumsbestimmungen (Anlage 2 der LVO über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter),</li> <li>5. Teilnahme an einem Beratungsgespräch mit einer praktikumsbetreuenden Person auf der Grundlage des Praktikumsbuchs</li> <li>6. Teilnahme an CCT Tour 3 RLP</li> </ol> |
| 7  | <p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b><br/>Anwesenheit an allen Schultagen des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule, sofern durch die betreuende Fachleitung keine andere Regelung getroffen wird sowie erfolgreiches Ablegen der Praktikumsleistungen.</p>  |
| 8  | <p><b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b><br/>keine</p>  |
| 9  | <p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b><br/>keine</p>  |
| 10 | <p><b>Modulbeauftragte/r; Lehrende bzw. Lehrereinheit/Institut</b><br/>Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen – leitet die schulpraktische Ausbildung.<br/>Die Zuständigkeit für die Durchführung liegt bei den Staatlichen Studienseminaren.<br/>Die Universität wirkt mit. Die Beratung leistet das Zentrum für Lehrerbildung.</p>  |
| 11 | <p><b>Sonstige Informationen</b><br/>Einzelheiten der Anforderungen, der Struktur und der Durchführung der schulpraktischen Ausbildung sowie der Zuständigkeiten regeln die Praktikumsbestimmungen gemäß Anlage 2 der LVO über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter.</p>   |